

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist im Februar zu stellen. Anmeldeschluss ist grundsätzlich der 28. Februar.

Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

Bitte mit der Anmeldung abgeben:

- > vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
- > vollständige Auflistung des Lebenslaufs
- > amtlich beglaubigte Fotokopie des letzten Schulzeugnisses (siehe unten)
- > ein Nachweis über die Kenntnisse in Englisch, soweit es aus dem Zeugnis nicht hervorgeht
- > evtl. Bescheinigungen über Praktika, ehrenamtliche Arbeit oder andere berufspraktische Erfahrungen / Qualifikationen

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden.

Weitere Informationen

Beglaubigungen entfallen, wenn Sie ihr Originalzeugnis und eine Kopie dieses Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen.

Wenn Sie nicht sofort einen Schulplatz erhalten, werden Sie auf die Warteliste gesetzt. Die Unterrichtszeiten können auch in den Nachmittagsstunden oder auch mal am Wochenende liegen (Projekte).

Stand Oktober 2024

**Ihre Ansprechpartnerin ist
Frau Studiendirektorin Dr. Hahner**

Tel.: 0451/122 86726

E-Mail: beatrix.hahner@schule.landsh.de

Alle schulischen Angebote

- > Berufsfachschule Sozialwesen
- > Berufsfachschule Sozialpädagogik
- > Berufsfachschule Textil- und Modedesign
- > Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- > Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - > Schwerpunkt Gesundheit oder
 - > Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- > Fachschule für Sozialpädagogik
- > Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- > Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- > Fachoberschule/Berufsoberschule
 - > Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros

Montag – Mittwoch: 7.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 15.00 Uhr
Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3 | 23568 Lübeck
Tel.: 0451/122 86700
www.dorothea-schloezer-schule.de



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

**Sozial-
pädagogik**



**Sozial-
pädagogische:r
Assistent:in**
Eingangsvoraussetzung: ESA

Berufsfachschule Sozialpädagogik

Bildungsziel und Dauer

Die Vollzeitausbildung an der Berufsfachschule Sozialpädagogik mit Eingangsvoraussetzung ESA dauert drei Jahre. Der Abschluss berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Unter bestimmten Voraussetzungen wird gleichzeitig der Mittlere Bildungsabschluss zuerkannt (Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis von mindestens 3,0 und Nachweis eines mindestens 5jährigen Englischunterrichtes mit der Note „ausreichend“).

Die Ausbildung zum : zur Sozialpädagogischen Assistent:in bereitet auf die selbstständige und teamorientierte Arbeit als sozialpädagogische Zweitkraft im Gruppendienst in den Arbeitsfeldern der Elementarpädagogik und ergänzend in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt der familienergänzenden Arbeit mit Kindern bis zu 14 Jahren vor.

Während der Ausbildung lernen die Schüler:innen im Rahmen mehrwöchiger Praktika verschiedene sozialpädagogische Einrichtungen kennen. Die Ausbildung in den Einrichtungen erfolgt durch eine pädagogisch qualifizierte Anleitung in enger Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Berufsfachschule.

Aufnahmebedingungen

Aufnahmevoraussetzung ist der Erste allgemeinbildende Schulabschluss. Bei Bewerber:innen mit einer für die Ausbildung förderlichen praktischen Tätigkeit (z.B. FSJ, BFD) kann der Notendurchschnitt um bis zu 0,5 verbessert werden. Dafür ist ein schriftlicher Nachweis über die Tätigkeit erforderlich. Die Schule entscheidet über die Aufnahme nach der Zahl der vorhandenen Schulplätze und dem erreichten Notendurchschnitt.

Um die persönliche Eignung für den Beruf zu erproben, empfehlen wir vor der Bewerbung ein Orientierungspraktikum in Kindertageseinrichtungen.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das letzte Halbjahreszeugnis das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren aufgenommen.

Nach einer Schulplatzzusage muss **zur Einschulung ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** vorgelegt werden, aus dem ersichtlich ist, dass die Bewerber:innen für die Ausbildung geeignet ist. Bitte beachten Sie bei der Beantragung, dass das Führungszeugnis am Tag der Einschulung nicht älter als 3 Monate sein darf.

Außerdem ist der **Nachweis** über einen **ausreichenden Impfschutz gegen Masern** oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen.

Unterricht

Schulische Ausbildung

Lernfelder des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs:

Der Unterricht umfasst folgende Lernfelder:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektive entwickeln
- Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
- Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten
- Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- > Deutsch
- > Mathematik
- > Englisch
- > Wirtschaft/ Politik
- > Religion
- > Sport

Wahlpflichtbereich

Pädagogische Praxiswochen:

- > Unterstufe: 10 Wochen
- > Mittelstufe: 10 Wochen
- > Oberstufe: 10 Wochen

Das Praktikum findet in Kindertageseinrichtungen oder im schulischen Ganztagsbetrieb in Einrichtungen für Kinder bis 14 Jahren statt.

Möglichkeiten nach dem Abschluss

- > Arbeit im Beruf als pädagogisch unterstützende Zweitkraft mit Kindern bis zum Alter von 0-14 Jahren als weitere Fachkraft neben Erzieher:in oder Sozialpädagog:in
- > Weiterqualifizierung zum : zur Erzieher:in an der Fachschule für Sozialpädagogik (Anrechnung der Ausbildungszeit)
- > Fortbildung im Beruf
- > Besuch der Fachoberschule
- > Besuch des Beruflichen Gymnasiums

Ausbildungskosten

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Sie wird bei entsprechenden Voraussetzungen über BAföG unterstützt.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (z.B. Projekte, Exkursionen) und für Materialien / Literatur können Kostenbeiträge anfallen.

Pro Schuljahr wird ein Materialgeld in Höhe von 10 € erhoben. Eine Klassenfahrt (kostenpflichtig) ist Bestandteil der Ausbildung.